# **Statistische Berichte**



Straßen- und Schienenverkehr

HI-m

## Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Mai 2012

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2012 05

Herausgabe: 23. August 2012 Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin, Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: http://www.statistik-mv.de, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Detlef Thofern, Telefon: 0385 588-56432

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2012 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

#### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

- nichts vorhanden
- weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu haltenZahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
- keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
- p vorläufige Zahls geschätzte Zahlr berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

#### Inhalt

Vorbemerkungen	2
Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Mai 2012 nach Kreisen	4

#### Vorbemerkungen

#### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBI. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBI. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBI. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBI. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246) geändert worden ist.

#### Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei Unfällen mit Personenschaden sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als Getötete werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als Schwerverletzte werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als Leichtverletzte werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne) liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand <u>und</u> am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

#### **Methodische Hinweise**

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Die Ausweisung des Unfallgeschehens nach Kreisen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2012 nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur.

#### Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2012

- vorläufige Zahlen -

Im Mail 2012 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 856 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 492 Unfälle mit Personenschaden und 4 364 Unfälle mit Sachschaden, darunter 83 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 625 verunglückten Personen wurden 4 Personen getötet und 621 verletzt, darunter 117 schwer. 63,5 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 6,3 Prozent auf den Autobahnen des Landes. Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im Mai 2012 um 8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat; die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt verringerte sich um 5,6 Prozent. Im Zeitraum Januar bis Mai 2012 gab es bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden eine Steigerung um 3,3 Prozent und die Anzahl der Verunglückten erhöhte sich um 1,1 Prozent.

#### 1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

		Straß	enverkehrsu	nfälle	Verunglückte Personen				
Jahr 	insgesamt	mit Personen- schaden	Sach mit schwer- schwer- wiegendem Sach- schaden 1)	Einfluss	sonstige Unfälle mit Sachscha- den	insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
2011 <sup>2)</sup> Januar	4 083 3 310 4 185 4 574 4 950 4 964 5 123 5 339 4 879 4 946 4 574 4 846 21 102	266 231 359 443 540 606 570 570 530 498 413 443	112 92 116 109 137 158 160 123 112 117 133 204	36 26 32 49 39 41 40 47 42 34 30 40	3 669 2 961 3 678 3 973 4 234 4 159 4 353 4 599 4 195 4 297 3 998 4 159 18 515	326 284 464 654 662 772 739 716 683 632 510 557	10 5 6 18 14 18 11 12 11 13 8 17	59 59 92 127 147 155 136 139 126 127 93 108	257 220 366 509 501 599 592 565 546 492 409 432
2012 3) Januar	4 032 3 920 4 018 4 207 <b>4 856</b>	390 298 341 378 <b>492</b>	143 179 94 91 <b>83</b>	33 29 32 26 <b>40</b>	3 466 3 414 3 551 3 712 <b>4 241</b>	494 397 433 467 <b>625</b>	7 8 5 9 <b>4</b>	90 82 81 89 <b>117</b>	397 307 347 369 <b>504</b>
Januar - Mai Veränderung (%) Mai 2012 zu	21 033	1 899	590	160	18 384	2 416	33	459	1 924
Mai 2011	0,1	- 8,9	- 39,4	x	2,5	- 5,6	x	- 20,4	0,6
Januar - Mai 2012 zu Januar - Mai 2011	0,1	3,3	4,2	- 12,1	- 0,2	1,1	х	- 5,2	3,8

<sup>1)</sup> schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

<sup>2)</sup> endgültige Zahlen

<sup>3)</sup> vorläufige Zahlen

### 2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im Mai 2012 nach Kreisen <sup>\*)</sup>

-		Straßenver	kehrsunfälle		Verunglückte Personen				
	Sachschadensunfälle			vorangiacito i ordonon					
Kreisfreie Stadt	insgesamt 1)	mit Personen- schaden	mit schwer- wiegendem Sach- schaden <sup>2)</sup>	sonstige Un- fälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel	insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte	
Rostock	66	59	5	2	72	_	7	65	
innerorts	65	58	5	2	71	_	6	65	
außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	1	-	1	-	
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schwerin	24	20	4	-	27	-	2	25	
innerorts	24	20	4	-	27	-	2	25	
außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-	
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mecklenburgische Seenplatte	83	67	7	9	79	-	16	63	
innerorts	61	49	4	8	57	-	12	45	
außerorts ohne Autobahn	18	16	2	-	20	-	4	16	
auf Autobahnen	4	2	1	1	2	-	-	2	
Landkreis Rostock	97	77	13	7	99	1	21	77	
innerorts	56	44	5	7	49	1	10	38	
außerorts ohne Autobahn	29	25	4	-	38	-	9	29	
auf Autobahnen	12	8	4	-	12	-	2	10	
Vorpommern-Rügen	93	75	14	4	101	1	16	84	
innerorts	50	38	9	3	40	-	4	36	
außerorts ohne Autobahn	40	34	5	1	57	1	11	45	
auf Autobahnen	3	3	-	-	4	-	1	3	
Nordwestmecklenburg	70	51	15	4	71	-	14	57	
innerorts	36	27	6	3	32	-	1	31	
außerorts ohne Autobahn	26	21	5	-	32	-	12	20	
auf Autobahnen	8	3	4	1	7	-	1	6	
Vorpommern-Greifswald	97	76	11	10	91	1	29	61	
innerorts	64	52	4	8	57	-	15	42	
außerorts ohne Autobahn	29	22	5	2	29	1	11	17	
auf Autobahnen	4	2	2	-	5	-	3	2	
Ludwigslust-Parchim	85	67	14	4	85	1	12	72	
innerorts	44	34	6	4	37	-	4	33	
außerorts ohne Autobahn	34	28	6	-	39	1	7	31	
auf Autobahnen	7	5	2	-	9	-	1	8	
Mecklenburg-Vorpommern	615	492	83	40	625	4	117	504	
innerorts	400	322	43	35	370	1	54	315	
außerorts ohne Autobahn	177	147	27	3	216	3	55	158	
auf Autobahnen	38	23	13	2	39	-	8	31	
Kreisfreie Städte	90	79	9	2	99	-	9	90	
Landkreise	525	413	74	38	526	4	108	414	

vorläufige Zahlen; nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne